

Neuer Rechtsrahmen für Strom aus solarer Strahlungsenergie



Der Ausbau erneuerbarer Energien im Elektrizitätssektor wird mit dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) maßgeblich vorangetrieben. Der Umbau der Elektrizitätsversorgung erfordert hierbei eine effektiv, an den tatsächlichen Kosten der Stromerzeugung ausgerichtete Förderung der erneuerbaren Energien. Die Preise für Fotovoltaikanlagen sind in den vergangenen Jahren stark gesunken. Hierdurch kam es in den Jahren 2010 und 2011 zu einem sehr hohen Zubau neuer Anlagen von jeweils rund 7.500 Megawatt.

Insbesondere zum Ende des Jahres 2011 kam es aufgrund der bevorstehenden Vergütungsabsenkung nochmals zu erheblichen Vorzieheffekten und der Installation von schätzungsweise 3.000 MW im Monat Dezember. Trotz der Förderabsenkung zum 1. Januar 2012 von 15% stellen die derzeitigen Vergütungssätze wegen der fortgesetzt sinkenden Systempreise weiterhin eine Überförderung dar. Daher sieht der Gesetzentwurf vor, die Vergütungssätze für Strom aus solarer Strahlungsenergie nochmals entsprechend anzupassen und den Ausbau zielgerichtet auf den im Rahmen der Energiewende von der Bundesregierung beschlossenen Zubaukorridor zurückzuführen.

PV-Dachanlagen:

Das Inkrafttreten der Absenkung für PV-Dachanlagen wurde vom 9. März 2012 auf den 1. April 2012 verschoben. Bis zu diesem Datum gilt der bisherige, weite Inbetriebnahmebegriff (kaufmännische Inbetriebnahme).

PV-Freiflächenanlagen:

Grundsätzlich gilt das neue Recht auch für Freiflächenanlagen, die ab 1. April 2012 neu in Betrieb genommen werden.

Eine Übergangsregelung ordnet die Fortgeltung des alten Rechts an, wenn der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vor dem 1. März 2012 ergangen ist und die Anlage - unter Zugrundelegung des neuen Inbetriebnahmebegriffs (technische Inbetriebnahme) - bis zum 30. Juni 2012 in Betrieb genommen worden ist.

Es gelten die Vergütungssätze nach bisher geltendem Recht; d.h.: Die nach geltendem Recht erst für den 1. Juli 2012 vorgesehene Vergütungsabsenkung um 15 % wird nicht vorgezogen.

Die Bundesregierung wird mit den Ländern und der Beteiligung mit den von der CDU/CSU und FDP-regierten Bundesländern unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen ein Gespräch darüber führen, wie die Interessen der Länder eingebracht werden können. So wollen wir frühzeitig sicherstellen, im Bundesrat die notwendigen Mehrheiten zu bekommen.

Foto: TR/ www.pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



auf meine Initiative haben sich die Münsterländer CDU-Bundestagsabgeordneten getroffen, um mit Blick auf den **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015** über die aktuellen Bedarfe in der Region zu

beraten. Denn schon bald beginnen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erste Arbeiten zur Erstellung des BVWP 2015 in der Nachfolge des BVWP 2003. Für den Kreis Warendorf stehen die B64-n und die B475-n im Mittelpunkt, denn der Ausbau dieser Straßen ist für die Menschen und die Region von höchster Bedeutung – wirtschaftlich gesehen und auch für die Berufspendler. Bei den Ortsumgehungen Beelen und Herzebrock/Clarholz setze ich mich für eine Höherstufung der Projekte in den „Vordringlichen Bedarf“ ein. Bei der Bahnverbindung Münster-Warendorf-Rheda sollte in den nächsten Jahren eine deutliche Verbesserung der Taktzeit erreicht werden können.

Die Regierung hat in dieser Woche nach unserem Einsatz im Sinne des Vertrauensschutzes bestätigt, dass bei der Rückführung der staatlichen Vergütungen für **Photovoltaik**-Anlagen der Stichtag vom zunächst geplanten 9. März auf den 1. April verschoben wird, um den bereits getätigten Investitionen noch etwas Luft zu verschaffen. Damit hat die Regierung eine Möglichkeit gefunden, Schlusskaufsreaktionen zu verhindern und gleichzeitig Vertrauensschutz herzustellen.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Diskussionsrunde zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft
- Gespräch mit dem Generalbevollmächtigten der Deutschen Bahn NRW zu Bahnprojekten in der Region
- Diskussionsrunde bei der Parlamentsgruppe Schienenverkehr

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen. **Dort finden Sie unter ‚Aktuelles aus Berlin‘ auch die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 4. März.**

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Ergebnisse des Koalitionsausschusses ein Erfolg für die Rechtspolitik

Koalitionsausschuss verabschiedet ein beachtliches rechtspolitisches Paket

Der Koalitionsausschuss hat in seiner Sitzung die schnelle Umsetzung bislang strittiger rechtspolitischer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag beschlossen. Dazu erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Günther Krings MdB:

„Der Koalitionsausschuss hat ein beachtliches rechtspolitisches Paket verabschiedet. Wichtig ist, dass wir die im Koalitionsausschuss beschlossenen Vorhaben im Gleichklang zügig gemeinsam umsetzen.“

1. Gemeinsames Sorgerecht nicht verheirateter Eltern

Die Rechte des Vaters beim gemeinsamen Sorgerecht nicht verheirateter Eltern werden künftig durch ein erleichtertes Antragsverfahren gestärkt. Damit wird gewährleistet, dass auch der Vater zügig das Sorgerecht erhält, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Es ist gelungen, eine ausgewogene Regelung zu finden, die sowohl die Bedürfnisse der Mutter in der Geburtssituation berücksichtigt als auch die Rechte des Vaters, sich um sein Kind kümmern zu können. Dies ist vor allem ein Erfolg für die Kinder, die Vater und Mutter brauchen. Dabei steht nach wie vor das Wohl des Kindes an oberster Stelle.

2. Jugendstrafrecht

Daneben wurde die schnelle Vorlage von Gesetzentwürfen zu zentralen strafrechtlichen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag beschlossen.

Nach den Beschlüssen des Koalitionsausschusses kann die Justizministerin die Umsetzung des Warnschussarrests, der Jugendlichen deutlich die Konsequenzen weiterer Gesetzesverstöße vor Augen führt, nicht mehr länger verzögern, sondern muss endlich handeln.

Nach derzeitiger Gesetzeslage können neben der Jugendstrafe lediglich Weisungen und Auflagen erteilt werden. Künftig wird neben der Aussetzung der Verhängung oder Vollstreckung der Jugendstrafe die Verhängung eines Jugendarrests möglich sein. Damit wird eine neue Form des erzieherischen Einflusses möglich.

Junge Täter sollen mit dem Warnschussarrest konkret erfahren, was es bedeutet, hinter Gittern zu sitzen. Es muss endlich der Vergangenheit angehören, dass Jugendliche ihre Bewährungsstrafen wie Trophäen vorzeigen.

Durch die Erhöhung des Höchstmaßes der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende von 10 auf 15 Jahre wird künftig ein angemessener Schuldausgleich möglich sein.

3. Gewerbliche Sterbehilfe

Nach der Einigung im Koalitionsausschuss ist jetzt klar: Es wird künftig keinen gewerblich organisierten Tod auf Bestellung geben, dies wird die Koalition klar regeln. Sterben als Dienstleistungsangebot widerspricht dem christlichen Menschenbild und ist menschenverachtend. Gewerbliche Sterbehilfe ist kein Gebot der Nächstenliebe, sondern ein unwürdiges Geschäft mit der Angst der Menschen vor Schmerz und Leid auf ihrem letzten Weg. Sicherheit, Begleitung und Beratung sollen und müssen einen sicheren Rahmen für eine menschenwürdige Sterbebegleitung geben.

4. Urheberrecht

Im Urheberrecht ist auf der Basis der Empfehlungen der Rechts- und Kulturpolitiker eine ausgewogene Regelung für das Leistungsschutzrecht für Presseverlage gefunden worden.

Dies bedeutet: Suchmaschinen wie Google müssen künftig für die Verbreitung von Presseerzeugnissen – wie Zeitungsartikeln – ein Entgelt an die Verlage zahlen. Auf diese Weise werden Presseverlage an Gewinnen gewerblicher Internet Dienste beteiligt.

Der private Nutzer, der einen Zeitungsartikel im Internet liest, wird nicht vergütungspflichtig.

5. Kronzeugenregelung und Pressefreiheit

Daneben wurde die zügige Umsetzung der Vorhaben zur Kronzeugenregelung und zur Stärkung der Pressefreiheit beschlossen.“

Rohstoffderivatemärkte gezielt regulieren

Mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP „Rohstoffderivatemärkte und Hochfrequenzhandel gezielt regulieren“ stärken die Koalitionsfraktionen die Position der Bundesregierung in ihren internationalen Verhandlungen im Bereich der Finanzmarktregulierung.

Spekulative Geschäfte mit Rohstoffderivaten dürfen nicht das Marktgeschehen dominieren und zu Preisschwankungen führen, die nicht den realwirtschaftlichen Fundamentaldaten entsprechen. Der Hochfrequenzhandel soll reguliert und alle Hochfrequenzhändler unter die Finanzmarktaufsicht gestellt werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 05/2012

08. März 2012

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im

Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karl-Heinz Aufmuth

Fabian Bleck